

2714/J

02. März 2005

Anfrage

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Dr. Günther Kräuter und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „**Übelste parteipolitische Vorgänge im Landesschulrat für Steiermark**“

Der amtsführende Präsident des Landesschulrates HR Mag. Horst Lattinger hat in einem Schreiben bisher unbekanntem Inhalts die Amtsdirektorin des Landesschulrates bei Ihnen angeschwärzt. Dazu muss man wissen, dass diese anerkannte Juristin vor rund fünf Jahren im Kollegium des steirischen Landesschulrates mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ dem Ministerium zur Bestellung vorgeschlagen wurde, während der „ÖVP-Kandidat“ - ein ebenfalls guter Jurist - in der Abstimmung unterlegen ist. Seit ihrer Bestellung ist die Amtsdirektorin daher der ÖVP ein Dorn im Auge.

Der amtsführende Präsident ist aus seiner Funktion heraus Stellvertreter der Landeshauptfrau. Man kann also davon ausgehen, dass Präsident Lattinger diesen Brief mit Wissen oder gar auf Auftrag der Frau Landeshauptfrau geschrieben hat. Zweck des Briefes war, eine Frau in leitender Funktion im Schulwesen aus dieser Funktion zu beseitigen und dafür einen Mann zu bestellen, welcher der ÖVP nahe steht oder zugehört. Der Zeitpunkt dieser Aktion ist kein Zufall, weil bei einem künftigen SPÖ-Landeshauptmann die amtsführende Präsidentschaft kraft Verfassungsgesetz ebenfalls neu zu besetzen wäre und dann zumindest der Landesschulratsdirektor noch fünf Jahre lang der ÖVP verbunden wäre. So viel zum parteipolitischen Hintergrundinteresse der ÖVP Steiermark.

Was in einem Rechtsstaat aber keinesfalls geschehen darf ist, dass jemand sich gegen ihn erhobene Vorwürfe nicht zur Wehr setzen kann. Genau das passiert aber im vorliegenden Fall.

Die auf 5 Jahre vorgenommene Bestellung der Landesschulratsdirektorin läuft Ende März 2005 aus. Eine Weiterbestellung kann schon deshalb nicht ins Auge gefasst werden, weil der amtsführende Präsident mit der Arbeit nicht zufrieden ist und dies in einem Schreiben der Ministerin mitgeteilt hat. Was in diesem Schreiben steht, erfährt die Betroffene aber nicht, weil es sich um ein „privates Schreiben“ des Dr. Lattinger an Sie handeln soll – so zumindest die Argumentation des Ressorts gegenüber der gemobbten Dienstnehmerin.

Zusammenfassend: Der amtsführende Landesschulratspräsident beschwert sich angeblich in einem Schreiben an die Bildungsministerin über die Landesschulratsdirektorin. Diese erhält einen Bescheid (22.12.2004) wonach die Frau Bundesministerin aufgrund dieser Stellungnahme nicht beabsichtigt, sie neuerlich mit dieser Funktion zu betrauen. Das Ministerium veranlasst eine Neuausschreibung (Wiener Zeitung vom 15.2.2005). Die Betroffene hat jedoch keine Möglichkeit, auf die Gründe der Nicht-Weiterbestellung einzugehen, weil sie diese Vorwürfe nicht zu Gesicht bekommt?!

Sowohl in einem persönlichen Gespräch als auch in einem Brief hat der Erstunterzeichner die Bildungsministerin gebeten, der betroffenen Amtsdirektorin Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und das Verfahren rechtsstaatlich einwandfrei abzuführen. Das ist bislang nicht erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Wann wird das Ministerium der Amtsdirektorin die gegen sie erhobenen Vorwürfe zur Stellungnahme vorlegen?
2. Ist das Schreiben des amtsführenden Landesschulratspräsidenten in der Causa Brunner Teil des offiziellen Ministeriumsaktes?
3. Wenn nein, rechnen Sie diesen Brief Ihrer Privatkorrespondenz zu?
4. Wenn Privatkorrespondenz, wurde der Brief auf offiziellem Briefpapier des Landesschulrates ODER des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates geschrieben?
5. Wann hat die steirische Landeshauptfrau mit Ihnen wegen der Neubesetzung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors des Landesschulrates gesprochen? Was haben Sie ihr dabei zugesagt?
6. Wurde seitens anderer steirischer Politiker (Amon, Lopatka o.a.) in dieser Sache bei Ihnen interveniert?
7. Wie viele der Amtsdirektoren/innen der 9 Landesschulräte sind weiblich?
8. Wie viele der Amtsdirektoren/innen der 9 Landesschulräte haben befristete Verträge?
9. Wie ist die Stellungnahme des Bildungsministeriums zur Zulässigkeit der befristeten Bestellung für die Funktion der Amtsdirektoren/innen des Landesschulrates, da von namhaften Schuljuristen bezweifelt wird, ob dies verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist?

